

Informationen für Investoren

Crowdfunding ist eine innovative und demokratische Form der Finanzierung, die jungen Unternehmen zu Kapital verhelfen kann. Sie als Investor profitieren dabei bereits ab der Frühphase der Unternehmensentwicklung vom Wachstumspotential! Dabei kommt es nicht auf Höhe des Investments an. Bereits ab 250,- Euro sind Sie dabei – die Masse macht's!

Gründe für Crowdfunding

Unkompliziert und direkt: Sie investieren über unser standardisiertes Verfahren mit nur wenigen Klicks direkt in die Projekte Ihrer Wahl – der bürokratische Aufwand ist minimal!

Werden Sie Teil der Gründerszene: Unterstützen Sie junge Unternehmen dabei, innovative Geschäftsideen bzw. Produkte erfolgreich zu machen und profitieren Sie von deren Wachstum!

Demokratisch und individuell: Crowdfunding ist für jedermann zugänglich! Bereits ab 250,- Euro können Sie in Projekte Ihrer Wahl investieren. Sie gestalten Ihr Portfolio selbst!

Gründe für Rhein-Main-Crowdfunding

Langjährige Erfahrung: Bereits seit 1997 fördert und begleitet das Forum Kiedrich gemeinsam mit einem großflächigen Netzwerk von Mentoren Unternehmensgründungen im Rhein-Main-Gebiet und darüber hinaus. Wir wissen um die Bedürfnisse von jungen Unternehmen und wie aus einer innovativen Idee ein florierendes Unternehmen wird!

Persönlicher Mentor: Bei uns werden die Unternehmen nicht sich selbst überlassen, sondern bekommen stattdessen einen Mentor an die Seite gestellt! Dieser unterstützt das Start-Up neben einem eigenen Investment auch mit Rat und Tat in Bezug auf strategische bzw. finanzielle Entscheidungen und übernimmt das Reporting an die übrigen Investoren. So ist sichergestellt, dass Ihr Investment bestmöglich verwendet und maximales Wachstum gewährleistet wird!

Die Beteiligung

Sämtliche Angebote der Unternehmen bei Rhein-Main Crowdfunding beziehen sich auf Partiarische Darlehen mit qualifiziertem Nachrang. Dabei handelt es sich nicht um ein Darlehen im herkömmlichen Sinne, sondern um eine prozentuale Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens („partiarisch“ ist lateinisch für „anteilig“). Gleichwohl vermittelt es keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung – insbesondere keine Stimmrechte auf der Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung oder Weisungsbefugnisse gegenüber den Organen.

Qualifizierter Nachrang bedeutet, dass sämtliche Ansprüche des Darlehensgebers (also Sie als Investor) solange zurückstehen, wie sie einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens bedeuten würden bzw. bis im Insolvenzverfahren alle anderen nicht nachrangigen Gläubiger bedient wurden.

Nichtsdestotrotz profitieren Sie auf vielfältige Weise von dieser Beteiligungsform! Lesen Sie im Abschnitt **„Wie Sie langfristig von Crowdfunding profitieren“** welche Chancen Sie erwarten.

Der Darlehensvertrag, den Sie mit dem Unternehmen Ihrer Wahl schließen, ist grundsätzlich unbegrenzt. Nach 5 Jahren haben Sie als Investor die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen; für das Unternehmen ist dies frühestens nach 6 Jahren möglich.

Für sämtliche Verträge gilt ein 14-tägiges Widerrufsrecht, d.h. Sie können Ihre Erklärung zum Vertragsabschluss innerhalb dieser Zeit widerrufen und erhalten von der Gesellschaft innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Widerrufserklärung Ihr Geld vollständig zurückerstattet.

So funktioniert's

1. Sehen Sie sich die aktuellen Projekte an!

Sie können sich über jedes Projekt ausführlich informieren – alle relevanten Unterlagen finden Sie jeweils dort. Dazu gehören ein Unternehmensportrait (Präsentation und/oder Video) sowie die Projektdetails, wie die Fundingschwelle und -frist. Darüber hinaus können Sie etwaige Fragen auch direkt an das jeweilige Unternehmen stellen.

2. Investieren Sie direkt online in die Projekte Ihrer Wahl!

Klicken Sie auf die Schaltfläche „Jetzt investieren“ und lassen Sie sich durch den Prozess führen. Klicken Sie dann abschließend die Schaltfläche „Jetzt zahlungspflichtig Finanzierungsanteile erwerben“.
Abgesehen von den Kosten für Ihre Finanzierungsanteile entstehen Ihnen keine weiteren Kosten!

3. Profitieren Sie langfristig vom Wachstum „Ihrer“ Unternehmen!

- Während der Vertragslaufzeit erhalten Sie am Ende jedes Jahres eine Basisverzinsung auf Ihr Investment. Darüber hinaus wird Ihnen jährlich ein gewinnabhängiger Bonuszins gezahlt.
- Am Ende der fünfjährigen Mindestvertragslaufzeit können Sie mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende Ihre Beteiligung kündigen und erhalten dann einen Bonuszins, dessen Höhe sich an Ihrem Investment sowie dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bemisst.
- Sollten Sie Gründer das Unternehmen während der Vertragslaufzeit verkaufen (ein sog. „Exit“), erhalten Sie einen Anteil am Exit-Erlös in Höhe Ihrer Beteiligung.

Weitere Infos erhalten Sie im nachfolgenden Abschnitt: „Wie Sie langfristig von Crowdfunding profitieren“.

Bitte beachten Sie:

Investments in junge Unternehmen sind grundsätzlich mit Risiken verbunden. Bevor Sie in ein Projekt investieren, lesen Sie bitte sorgfältig die auf unserer Homepage zur Verfügung gestellten **Risikohinweise**.

Wie Sie langfristig von Crowdfunding profitieren

Im Folgenden stellen wir Ihnen die Regelungen des **Rhein-Main-Crowdfunding**-Standardvertrages anhand von Beispielrechnungen kurz dar, damit Sie sich einen Eindruck davon machen können, auf welche unterschiedlichen Arten und Weisen Sie von Ihrem Investment in ein junges Unternehmen bei **Rhein-Main-Crowdfunding** auf lange Sicht profitieren können.

Zunächst möchten wir Ihnen jedoch gerne anhand eines Beispiels vorführen, wie sich der prozentuale Wert eines Anteils berechnet, der als Basis für die Folgeberechnungen dient:

Wir gehen vereinfacht davon aus, dass das Start-Up eine sog. „pre-money“-Unternehmensbewertung von 800.000 € erhalten hat und über **Rhein-Main-Crowdfunding** 200.000 € (zu je 250 € pro Anteil) gesamte Finanzierungssumme in Form von partiarischen Nachrangdarlehen von Investoren zur Verfügung gestellt bekommen hat. Das führt zu einer sog. „post-money“-Unternehmensbewertung von 1.000.000 €.

Auf einen Blick:

„pre-money“-Unternehmenswert:	800.000 €
Finanzierungssumme:	200.000 €
„post-money“-Unternehmenswert:	1.000.000 €
Wert eines Anteils:	250 €

Anhand dieser Zahlen berechnet sich der prozentuale Wert **eines Anteils** wie folgt:

$$\frac{250\text{€}}{1.000.000\text{€}} \times 100 = 0,025\%$$

Anders ausgedrückt, erhalten Sie je investierten 250 € einen Anteil von 0,025% am ausschüttungsfähigen Gewinn des Start-Ups!

Für die folgenden Berechnungen gehen wir weiterhin davon aus, dass Sie als einzelner Investor 4 Anteile erworben, also **1.000 €** investiert haben und das Start-Up in einem Geschäftsjahr einen ausschüttungsfähigen Gewinn von **100.000 €** erwirtschaftet hat.

Ihre Renditepotenziale gestalten sich also wie folgt:

1. Ertragsunabhängiger Basiszins

Dieser endfällige Zins i.H.v. **1%** Ihres Investments wird Ihnen unabhängig davon, ob das Unternehmen im Geschäftsjahr Gewinn gemacht hat, gewährt. Endfälligkeit bedeutet, dass der Zinsbetrag nach dem Ende des Investmentvertrags zusammen mit der Rückzahlung des Darlehensbetrags ausgezahlt wird. Ein Zinseszins ist jedoch nicht vorgesehen.

Bei einem Investment von **1.000 €** würden Sie also pro Jahr einen Ertragsunabhängigen Basiszins i.H.v. **10 €** erhalten.

2. Gewinnabhängiger Jahresbonus

Dieser Bonus berechnet sich anhand des ausschüttungsfähigen Gewinns und Ihrer prozentualen Gewinnbeteiligung.

$$\text{Ausschüttungsfähiger Gewinn} \times \text{Wert eines Anteils} \times \frac{\text{Persönliches Investment}}{\text{Wert eines Anteils}}$$

In unserem Beispiel sähe Ihr Jahresbonus also wie folgt aus:

$$100.000\text{€} \times 0,025\% \times \frac{1.000\text{€}}{250\text{€}} = 100\text{€}$$

Für ein Investment von 1.000 € erhalten Sie bei einem ausschüttungsfähigen Gewinn von 1.000.000 € einen Jahresbonus von 100 €, der Ihnen spätestens einen Monat nach der Feststellung des Jahresabschlusses überwiesen wird.

3. Bonus nach Kündigung

Wird der Vertrag entweder durch Sie als Investor oder von Seiten des Unternehmens wirksam gekündigt, erhalten Sie einen einmaligen Kündigungsbonus ausgezahlt. Ihr Bonus berechnet sich dabei aus dem **höheren Wert** zwischen:

- dem **Fünffachen** (5-fachen) des ausschüttungsfähigen Jahresgewinns des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres oder
- dem **Eineinviertelfachen** (1,25-fachen) der in der Gewinn- und Verlustrechnung des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres ausgewiesenen Umsatzerlöse.

Von diesem Wert wird nun Ihr Darlehensbetrag (also Ihr persönliches Investment) abgezogen und das Ergebnis mit Ihrem Finanzierungsanteil multipliziert.

Wir vergleichen nun Gewinn und Umsatz jeweils unter Berücksichtigung des Multiplikators:

- Gewinn: 100.000 € x 5 = 500.000 €
- Umsatz: 1.000.000 € x 1,25 = 1.250.000 €

Da der Umsatz der höhere Wert ist, nehmen wir diesen als Grundlage der Berechnung des Bonuszinses:

$$(1.250.000 € - 1.000 €) \times [0,025\% \times \left(\frac{1.000 €}{250 €} \right)] = 1.249 €$$

Ihr Kündigungsbonus, den Sie zusätzlich zur Rückzahlung Ihres Darlehensbetrages erhalten, würde im vorliegenden Fall also 1.249 € betragen, was einer Rendite von ca. 125% entspricht.

Die Rückzahlung des Darlehensbetrages sowie die Auszahlung des Bonus erfolgt in 3 Halbjahresraten, von denen die erste 3 Monate nach dem Wirksamwerden der Kündigung zur Zahlung fällig wird – die folgenden dann jeweils 6 Monate später. Noch nicht fällige Zahlungen werden mit 6% p.a. verzinst (ohne Zinseszins).

4. Beteiligung am Exit-Erlös

Im Falle eines Exit-Ereignisses, sprich wenn mehr als 50% der Geschäftsanteile und / oder Stimmrechte der Gründer veräußert werden, sind Sie als Investor ebenfalls beteiligt! Tritt dies ein, sind Sie in Höhe Ihres persönlichen Finanzierungsanteils am Exit-Erlös beteiligt und der Darlehensvertrag ist beendet.

Wenn beispielsweise nach ein paar sehr erfolgreichen Jahren ein strategischer Investor während der Laufzeit Ihres Darlehensvertrags, in welchem Sie 4 Anteile zu je 250 € erworben haben, den Gründern 100% der Geschäftsanteile für 10.000.000 € abkauft, erhalten Sie eine Beteiligung an diesem Exit-Erlös i.H.v.

$$10.000.000 € \times [0,025\% \times \left(\frac{1.000 €}{250 €} \right)] = 10.000 €$$

Ihr Anteil am Exit-Erlös i.H.v. 10.000 € bedeutet eine Rendite von 9.000 € / 1.000 € = 900%.

Dieser Betrag wird Ihnen spätestens 2 Monate nach der Bezahlung des Veräußerungspreises an die Gründer auf Ihr Bankkonto überwiesen.

Sollten diese Renditepotenziale Sie vom Konzept des Crowdfunding überzeugt haben, werfen Sie einen Blick auf die Auswahl der Start-Ups bei **Rhein-Main-Crowdfunding!**

Bitte beachten Sie:

Die vorgenannten Ausführungen beziehen sich auf die Darlehensbedingungen zum Stand des 1. Oktober 2014. Zwar sind unsere Verträge weitestgehend standardisiert, jedoch sollten Sie trotzdem vor jedem Investment den jeweiligen Darlehensvertrag genau durchlesen, da dessen Regelungen grundsätzlich bindend sind!

Unbedingt gelesen haben sollten Sie außerdem die auf der Homepage zur Verfügung gestellten **Risikohinweise**.